



Familienberatung für den Landkreis Cloppenburg

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Emsteker Str. 15, 49661 Cloppenburg

Telefon: 04471/18405-0

info@familienberatung-clp.de

www.familienberatung-clp.de



Wenn Ihnen das Gericht zu einer Elternberatung geraten hat, können Sie sich gerne an uns wenden.

Unsere Beratungsstelle arbeitet vertraulich und nach einem fachlich fundierten und erprobten Konzept für diese Form der Elternberatung.

Melden Sie sich

- › als Elternteil jeweils eigenständig an.
- › innerhalb von drei Wochen nach dem Gerichtstermin

Anmeldung

Anmeldungen werden am Standort Cloppenburg telefonisch, per Email oder auch persönlich entgegengenommen.

Montag bis Donnerstag:

09:00 - 12:00 Uhr

14:00 - 17:00 Uhr

Freitag:

09:00 - 12:00 Uhr

Außenstellen unserer Beratungsstelle gibt es in Friesoythe und Barßel.



Gerichtsverwiesene
Beratung für Eltern



In Trägerschaft des St. Vincenzhauses

Warum Beratung?

Das Gericht verweist Eltern, die in Angelegenheiten ihrer Kinder ein familiengerichtliches Verfahren in Anspruch genommen haben, häufig an eine Beratungsstelle. Dies entspricht der Haltung des Gesetzgebers: **Wenn sich Paare mit Kindern trennen, bleiben sie weiterhin gemeinsam Eltern.** Sie sollen diese Verantwortung gemeinsam tragen und offene Fragen und Konflikte mit einem elterlichen Blick auf ihre Kinder klären.

Dass Eltern sich mit entsprechenden Fragen ans Gericht wenden, bedeutet, dass ihnen die Lösung ihrer Konflikte aus eigener Kraft noch nicht gelungen ist. Darum bitten diese Eltern das Gericht um eine Entscheidung. Im Anschluss an das Verfahren bleibt häufig - trotz Klärung aktueller Fragen - ein Nicht-Verstehen oder Nicht-reden-können zwischen den Eltern bestehen. In diesen Fällen wird dann vom Gericht empfohlen, sich als Eltern in einen Beratungsprozess zu begeben, um die gemeinsame Elternschaft wieder zu verbessern.



**Dass Sie Auftraggeber sind, bedeutet vor allem:
Auf Sie kommt es an!**

Wollen Sie trotz aller Schwierigkeiten daran arbeiten, dass die gemeinsame Elternschaft im Interesse Ihrer Kinder gelingt? Wollen Sie bei all den Problemen, die es gab und noch gibt, die notwendigen Schritte gehen, damit es in Zukunft für Ihre Kinder besser „läuft“? Wenn ja, dann unterstützen wir Sie als Beratungsstelle gerne im Überwinden Ihrer Konflikte und im Finden neuer Lösungen.

Wie arbeiten wir in der Beratung?

Jeder Beratungsprozess wird von einer Beraterin und einem Berater begleitet. Nach der Anmeldung bekommt jede/jeder von Ihnen zunächst eine Einladung zu einem Einzelgespräch. Danach kann die gemeinsame Beratung beginnen.

Die Beratung erfolgt nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und ist getrennt vom gerichtlichen Verfahren.

Sie als Eltern sind unsere Auftraggeber und es werden keine Informationen aus der Beratung ans Gericht gegeben. Auf Wunsch bescheinigen wir die Teilnahme oder wir protokollieren die zwischen Ihnen in der Beratung getroffenen Vereinbarungen.

Mit freundlicher Genehmigung erstellt nach Vorlagen der Psychologischen Beratungsstelle Oldenburg.